BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REIHERSTR. 24, 64569 NAUHEIM

z.H. Hr. Hubert Deckert

Gemeindevertretervorsteher

Fraktion in der Gemeindevertretung

Fraktionssprecher:
Marco Müller

Stellvertreter:
Peter Manz
Michael Brandmüller
Reinhard Seiler

Anschrift:
Reiherstr. 24
64569 Nauheim
Tel: +49 (0) 6152 – 80 62 83
fraktion@gruene-nauheim.de

Nauheim, am 01. Feb. 2015

Antrag
Ergebnishaushalt – Kürzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um je 300.000 Euro

Sehr geehrter Herr Deckert,

wir bitten folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen in die Abstimmung aufzunehmen:

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert den Haushaltsansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in 2015 von 4.794.841 Euro um 300.000 Euro (Reduzierung um ca. 6%) auf 4.494.841 Euro zu reduzieren. Für das Jahr 2016 soll ebenfalls eine Reduzierung von 4.771.065 Euro um 300.000 Euro auf 4.471.065 Euro erfolgen. Es bleibt hierbei der Verwaltung überlassen, in welchem Produktbereich eingespart wird. Es wird jedoch darauf gedrängt insbesondere die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen <2.500 Euro zu reduzieren.

Begründung:

Die Gemeinde Nauheim hat im Zuge der Haushaltsberatungen 2014 die Einnahmesituation der Gemeinde durch die Erhöhung von Steuern und Gebühren deutlich verbessert. Die Einnahmen steigen im Haushaltsplan 2015 im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 um **21,1%** (Steuern u. steuerähnliche Erträge um 30,3%) auf -19.903.667 Euro, gleichzeitig steigt jedoch auch die Summe der ordentlichen Aufwendungen in 2015 um **18,9%** auf 20.099.709 Euro gegenüber 2013.

Während die Personalaufwendungen nur um 6,3% und die Steueraufwendungen aus Umlageverpflichtungen um 7,8% steigen, beträgt die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **14,8%** und einen Anstieg von 621.097 Euro. Vom Haushaltsansatz 2015, 4.794.841 Euro, sind 328.689 Euro in Haushaltspositionen enthalten, deren Wert 2.500 Euro nicht übersteigt.

Eine Kürzung insbesondere bei Aufwendungen <2.500 Euro macht auch deshalb Sinn, weil die Budgetverantwortlichen damit zum Sparen gezwungen werden. Notwendige Anschaffungen müssten in

diesem Fall durch Einsparungen in anderen Budgets kompensiert oder eine Verpflichtungsermächtigung über einen Nachtrag erwirkt werden. Eine Budgetsteigerung um dann **7,6%** über zwei Haushaltsjahre erscheint hinsichtlich einer normalen Preisentwicklung, und der als Sanierungsmaßnahme im Ergebnishaushalt enthaltenden Pumpen, vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Müller
Fraktionssprecher